



Mitteilungsvorlage		191/2022		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Sachstandsbericht zu der Betriebsabrechnung 2021 der Friedhöfe		X		
Beratungsfolge				
Gremium		Datum	Bemerkungen	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz		17.11.2022		
Verwaltungsausschuss		07.12.2022		
Rat		14.12.2022		

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2021 liegt vor. Die Entwicklung der Wirtschaftsergebnisse im Bestattungswesen für die Jahre 2012 bis 2021 ist in der **Anlage 1** dargestellt. Bei dem Gesamtergebnis und den drei Produkten wurden jeweils die Kosten, die Erlöse, das Ergebnis und der jeweilige Deckungsgrad ausgewiesen. Nach dem Gebührenrecht ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. Da dieses Ziel schwer zu erreichen ist, wird in Hameln seit vielen Jahren ein Deckungsgrad von 90 bis 95 % angestrebt.

Im Jahr 2021 konnte im Bereich Friedhofswesen ein **Gesamtdeckungsgrad** von 92,02 % erreicht werden. Der Deckungsgrad liegt damit im Bereich des Zielkorridors.

Nachdem der Kostendeckungsgrad im Produkt **552 Bestattungen** im Jahr 2019 nur noch bei 63,5 % lag, konnte im Jahr 2020 aufgrund der vorangegangenen Gebührenanpassung wieder ein Kostendeckungsgrad von 83,5 % erreicht werden. Im Jahr 2021 liegt der Kostendeckungsgrad bei 80,8 %.

Einbußen mussten vor allem im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln verzeichnet werden, da die Nutzung der Friedhofskapellen nur eingeschränkt möglich war. Auch im Jahr 2021 war die Anzahl der Nutzungen der Friedhofskapellen noch nicht wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Möglicherweise finden zukünftig vermehrt Abschiednahmen im Freien statt – vor allem in den Sommermonaten. Zumindest sollte die Gebühr für die Nutzung der Kapellen nicht unverhältnismäßig erhöht werden und somit nicht dazu führt, dass die Kapellen noch seltener genutzt werden.

Die Zahl der Bestattungen und Beisetzungen auf den Friedhöfen der Stadt Hameln lag im Jahr 2019 bei 574 und im Jahr 2020 etwa gleichbleibend bei 577 Bestattungen und Beisetzungen. Im Jahr 2021 fanden 588 Bestattungen und Beisetzungen statt, wobei das Verhältnis von Urnenbeisetzungen zu Erdbestattungen bei 75 % (Urnenbeisetzungen) zu 25 % (Erdbestattungen) liegt.

Bei dem Produkt **553 Friedhofsunterhaltung** wurde nach einem bereits guten Ergebnis im Jahr 2020 eine weitere Überdeckung mit 100,9 % erzielt.

Bei dem Produkt **554 Grabpflege** handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art, der privatrechtliche Entgelte erhebt. Der Kostendeckungsgrad im Produkt Grabpflege lag im Jahr 2020 trotz einer Anpassung der Grabpflegeentgelte nur bei 72,76 %. Es haben daraufhin nochmals organisatorische Veränderungen stattgefunden und Arbeitsabläufe wurden optimiert und angepasst, wodurch die Personalkosten im Bereich der Grabpflege gesenkt werden konnten. In der Folge konnte für das Jahr 2021 eine Kostendeckung von 85,5 % erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Einsparung i.H.v. etwa 35.000 € erzielt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die vor dem Hintergrund der Bedarfszuweisung avisierte Einsparung erreicht werden kann. Zum 01. Januar 2023 werden die Grabpflegeentgelte darüber hinaus erneut angepasst, um das Defizit weiter zu reduzieren und möglichst eine Kostendeckung zu erreichen.